

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

**Mehr Wertschätzung für Mitarbeiter in Altenwohn- und Pflegeheimen,
sowie Sozial- und Gesundheitssprengeln: Gehälter jetzt, nicht erst 2020 erhöhen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die lange versprochene Gehaltserhöhung für Mitarbeiter in Altenwohn- und Pflegeheimen sowie in Sozial- und Gesundheitssprengeln mit 1.1.2019 anzuweisen. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Budget für das Jahr 2019 vorzusehen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** und dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die demografische Entwicklung ist uns allen bekannt. Die Menschen werden älter, aber mit zunehmendem Alter sind viele von ihnen auf Pflege und Betreuung angewiesen. Neue Betten mehr und neue Betreuungsformen werden benötigt. All das geht mit mehr Pflegepersonal einher. Dieses Personal fehlt aber zunehmend in den Altenwohn- und Pflegeheimen, sowie den Sozial- und Gesundheitssprengeln. Unter anderem ist ein Grund die finanzielle Schlechterstellung im extramuralen Bereich gegenüber dem Krankenhausbereich. Viele Pflegepersonen entscheiden sich für die Arbeit im Krankenhausbereich.

Die Gewerkschaft hat berechnet, dass eine diplomierte Pflegeperson, die neu bei den Tirol Kliniken einsteigt, um € 320 Brutto mehr verdient, als eine diplomierte Berufseinsteigerin in einem privaten Pflegheim oder einem Sozialsprengel. Die Differenz zu den Heimen der Gemeinden liegt bei € 234,55 Brutto pro Monat. Das macht einen jährlichen Gehaltsunterschied von € 4.480 Brutto bei einer diplomierten Pflegeperson. Eine Pflegehelferin, die bei den Tirol Kliniken einsteigt, erhält € 247,95 Brutto mehr als eine Pflegehelferin, die in einem privaten Heim oder einem Sozialsprengel anfängt. 243,25€ Brutto beträgt die Differenz zum Heim der Gemeinden.¹

In den Tirol Kliniken wird die SEG Zulage (Schmutz-Erschwernis-Gefahrenzulage) ausbezahlt, welche die Mitarbeiter in den Heimen und Sozialsprengeln nicht erhalten.

Diese Ungleichbehandlung ist unfair und unsinnig. Es braucht Chancengleichheit für Pflegepersonen! Pflegepersonen sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft und ihnen muss endlich mehr Wertschätzung entgegengebracht werden.

Bereits am 23. Jänner 2017 ist beschlossen worden, dass es zu Gehaltsanpassungen im extramuralen Bereich kommt, unabhängig vom Dienstgeber. Unabhängig davon, ob jemand als Pflegeperson im Sprengel, im Heim oder im Krankenhaus arbeitet. Landeshauptmann Platter hat dazu gemeint: „Noch dieses Jahr sollen die Gehaltsanpassungen umgesetzt werden“.²

Am 19. Dezember 2017 hat der Landeshauptmann in einem Interview gesagt: „Umgesetzt wird die einheitliche Entlohnung im kommenden Jahr“.³

Im Zuge des Landtagswahlkampfes 2018 hat der Landeshauptmann in einem Interview mit der Tiroler Tageszeitung die Umsetzung der Angleichung bis zum Sommer 2018 angekündigt.

Im Sommer 2018 hat Landesrat Bernhard Tilg den Zeitpunkt der Angleichung auf 2020 hinausgeschoben.

¹ GPA-djp Tirol

² Mein Bezirk.at, 23.1.2017

³ Mein Bezirk.at, 19.12.2017

Diese Hinhaltenaktik ist nicht hinzunehmen, das ständige Wiederholen der Wertschätzung gegenüber dem Pflegepersonal durch die Tiroler Landesregierung ist nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Für die Betreuung der alten Menschen in Tirol braucht es mehr Geld und nicht weniger Geld.

Es war bei den Gehaltsanpassungen nie die Rede davon, dass es neue Gehaltsschemata geben wird, Es ist bei der jetzigen Vorgehensweise zu befürchten, dass viele der schon länger beschäftigten Pflegepersonen im alten Gehaltssystem bleiben werden müssen und von der versprochenen Gehaltserhöhung nichts übrig bleiben wird.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die seit langem versprochene Gehaltserhöhung für Mitarbeiter in Altenwohn- und Pflegeheimen sowie in Sozial- und Gesundheitssprengeln mit 1.1.2019 anzuweisen ist und die dafür erforderlichen Mittel im Budget für das Jahr 2019 vorzusehen sind.

Innsbruck, am 27. September 2018